

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Betriebsordnung gilt für die Benutzung des Wertstoffhofes auf dem Gelände des Klinikums der Stadt Ludwigshafen
2. Betreiber ist die Wirtschaftsgesellschaft des Klinikums der Stadt Ludwigshafen
3. Benutzer sind Mitarbeiter verschiedener Abteilungen des Klinikums bzw. Mitarbeiter von im Klinikum tätigen Fremdfirmen.
4. Auf dem Wertstoffhof dürfen ausschließlich Abfälle entsorgt werden, die im Klinikum anfallen.

§ 2 Zutritt Wertstoffhof

1. Der Wertstoffhof darf nur von Personen betreten werden, die vorher in die Betriebsordnung eingewiesen worden sind.
2. Der Zutritt ist nur mit Sicherheitsschuhen (S 3 – durchtrittsicher) gestattet.
3. Presscontainer dürfen nur von Mitarbeitern der Wirtschaftsgesellschaft **bedient** werden.
4. Sollte der Wertstoffhof verschlossen sein, so dürfen vor dem Hof keine Abfälle abgelegt werden. Der Eingangsbereich wird durch eine Kamera überwacht. Bei Zuwiderhandeln behält sich die Wirtschaftsgesellschaft weitere Schritte vor.
5. Den Anweisungen der auf dem Wertstoffhof tätigen Mitarbeiter der Wirtschaftsgesellschaft und des Betriebsbeauftragten für Abfall des Klinikums ist Folge zu leisten.
6. Abteilungen des Klinikums (z. B. Abt. Technik, Medizintechnik), die selbst bzw. in deren Auftrag regelmäßig Abfälle auf dem Wertstoffhof entsorgt werden, können in Abstimmung mit der Wirtschaftsgesellschaft Schlüssel erhalten. Die weitere interne „Schlüsselverwaltung“ ist selbständig von den Abteilungen zu organisieren. Die Abteilungen haben sicherzustellen, dass Schlüssel nur an, in die Betriebsordnung eingewiesene Personen ausgegeben werden (eigene Mitarbeiter, Mitarbeiter von Fremdfirmen).

§ 3 Entsorgungseinrichtungen

1. 2 Presscontainer für Restmüll/Siedlungsabfälle, Presscontainer für Altpapier/Kartonage, Presscontainer für Leichtverpackungen (Kunststoff, Folien, Kanister, Sterilgut-Verpackungen, Styropor, Dosen, etc.)
2. Stellfläche für Sperrmüll
3. Container für Metallschrott (auch Bürostühle)

Dateipfad:	X:\GBI\Arbeitssicherheit\Organisation\Fremdfirmen\Fremdfirmenkonzept 17052021\Benutzerordnung Wertstoffhof.docx	Überarbeitung geplant: bei Bedarf			
erstellt:	P. Fernandes F. Staude	Version:	1.0	Seite:	Seite 1 von 2
		überarbeitet/geprüft:		freigegeben:	D. Ristau H. Venus
Erstelldatum:	11.11.2020	Datum:	11.11.2020	Freigabedatum:	11.11.2020

4. Gitterboxen für Elektronikschrott und Monitore, Stellfläche für Elektronikschrott – Geräte
5. Container für Altglas, Container für schwarze Tonnen (z. Zt. Küchenhof)

§ 4 Regelungen

1. Über Aufträge/Verträge ist zu regeln, ob im Klinikum anfallende Abfälle auf dem Wertstoffhof des Klinikums oder durch den Auftragnehmer/die Fremdfirma zu entsorgen sind.
2. Abfälle und Wertstoffe so auf dem Wertstoffhof entsorgen/abstellen, dass weder Personen gefährdet, noch Betriebsabläufe behindert werden:
z. B. kein Altmetall vor dem Metallcontainer abstellen, Zugang Gitterboxen für E-Schrott frei halten, Sperrmüllfläche von hinten befüllen.
3. Die Entsorgung größerer Abfall- und Wertstoffmengen ist im Vorfeld mit der Wirtschaftsgesellschaft bzw. dem Betriebsbeauftragten für Abfall abzustimmen
4. Nicht auf den Wertstoffhof gehören: Bauschutt und Bauabfälle (z. B. Dämmmaterialien, Bodenbelege, Fenster. Die Abwicklung der Entsorgung erfolgt in der Regel im Rahmen des Auftrags. Ausnahmen sind mit dem Betriebsbeauftragten für Abfall abzustimmen.
5. Waschbecken und Toilettenschüssel gehören nicht auf den Wertstoffhof und sind über die Abt. Technik zu entsorgen
6. Untersagt ist die Abgabe von medizintechnischen Geräten, deren Abmessungen größer als Kühlgeräte sind. Die Entsorgung größerer Geräte ist mit dem Betriebsbeauftragten für Abfall abzustimmen
7. Röntgenbildbetrachter gehören nicht zum E-Schrott, sondern in den Container für Altmetall
8. Keine Leuchtstoffröhren und Batterien/Akkus!
Abgabe von Leuchten: Leuchtstoffröhren müssen zuerst entfernt und in der Röhrenbox hinter dem Kesselhaus entsorgt werden. Die Entsorgung von Altbatterien/Akkus ist mit dem Betriebsbeauftragten für Abfall abzustimmen
9. Monitore sind vom übrigen Elektronikschrott getrennt zu erfassen!
10. Keine Grünabfälle
11. Ansprechpartner:
Wirtschaftsgesellschaft, Organisation: 0621 503-2150
Wirtschaftsgesellschaft, Betrieb: 0621 503-2599
Betriebsbeauftragter für Abfall 0621 503-2510

Dateipfad:	X:\GBI\Arbeitssicherheit\Organisation\Fremdfirmen\Fremdfirmenkonzept 17052021\Benutzerordnung Wertstoffhof.docx	Überarbeitung geplant: bei Bedarf			
erstellt:	P. Fernandes F. Staude	Version:	1.0	Seite:	Seite 2 von 2
		überarbeitet/geprüft:		freigegeben:	D. Ristau H. Venus
Erstelldatum:	11.11.2020	Datum:	11.11.2020	Freigabedatum:	11.11.2020